

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich gem. §§ 2, 3 AuskunftspflichtG die Erteilung folgender Auskunft, wobei ich verlange, dass mir bei Nicht-Auskunft der einzelnen Fragen darüber ein Bescheid ausgestellt wird:

1. Ab wann wird PAMAS (oder AMAS) – umgangssprachlich als AMS-Algorithmus bezeichnet – fix Österreichweit eingesetzt werden?
2. Wird die Studie vom Institut für Wirkungsfolgenabschätzung ausreichend vorher veröffentlicht werden, zeitgleich oder erst nach dem österreichweitem Ausrollen von PAMAS
3. Wie werden Berater*innen geschult? Gibt es bereits Schulungsunterlagen? Wie lautet der Wortlaut dieser Schulungsunterlagen
4. Die Nächste Frage bezieht sich auf Aussagen von Johannes Kopf in Ö1 digital.leben vom 25.2.2020:
„Wir haben in jeder unserer Landesorganisationen und auch in jeder regionalen Geschäftsstelle zuständige Personen, die spezifisch geschult sind, die uns auch Rückmeldungen geben über Dinge, die sie nicht verstehen, die auffällig sind...“
Wie viele Personen gibt es jeweils nach regionaler Gliederung, die derart geschult wurden.
5. Wie vielen Berater*innen gibt es, regional gegliedert, die Anfragen bei diesen spezifisch geschulten Personen machen können (wie ist das Verhältnis geschulte Personen zu Berater*innen regional gesehen)?
6. Nach welchen Unterlagen wurden diese „Personen die spezifisch geschult sind“ geschult. Wie lautet der Wortlaut dieser Unterlagen?
7. Wie viele Berater*innen gibt es im Vergleich zur Anzahl an Arbeitslosen gegliedert nach Regionen?
(Anmerkung: Ich bitte sie diese Gliederung Geschulte Personen/Berater*innen/Arbeitslose in einem einheitlichen vergleichbaren Schema vorzunehmen)
8. Unter welchen Voraussetzungen dürfen Berater*innen Personen hochstufen (z.B.: von Niedrig auf Mittel, oder von Mittel auf Hoch)
9. Welche nachfolgenden Prozesse zieht so eine Hochstufung nach sich?
(z.B.: ein Überprüfungsprozess, eine Sanktionierung, 4-Augen Prinzip, verpflichtende Gespräche mit Vorgesetztem, etc.)
10. Gibt es zu diesen Prozessen Dokumentationen? Ich möchte den Wortlaut dieser Prozessdokumentationen erhalten.
11. Unter welchen Voraussetzungen dürfen Berater*innen Personen herunterstufen (z.B.: von Mittel auf Niedrig, oder von Hoch auf Mittel)
(z.B.: ein Überprüfungsprozess, eine Sanktionierung, 4-Augen Prinzip, verpflichtende Gespräche mit Vorgesetztem, etc.)
12. Gibt es zu diesen Prozessen Dokumentationen? Ich möchte den Wortlaut dieser Prozessdokumentationen erhalten.
13. Wie sehen die Budgetpläne für Personen mit hoher, mittlerer und niedriger Arbeitsmarktchance aus? Ich möchte den Wortlaut dieser Dokumente wissen.
14. Es gibt einen Evaluierungsbericht „Evaluierung des Betreuungsformates für Personen mit multiplen Vermittlungshindernissen (BBEN)“
http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/2019_BBEN_BBEN-ams_final.pdf
Ist geplant, dass alle Personen der Kategorie N durch solche im Projekt beschriebene Betreuungseinrichtungen (mit freiwilliger Teilnahme) betreut werden?
15. Falls nein, wie viel Prozent der Personen in Kategorie N werden durch solche in Frage 14 beschriebenen Projekte betreut werden?

16. Es gibt derzeit einige Projekte, um Personen mit niedrigen Arbeitsmarktchancen auf dem sekundären und tertiären Arbeitsmarkt unterzubringen. Werden diese Projekte bestehen bleiben?
17. Werden die in Frage 16 genannten Projekte zukünftig nur noch Personen der Kategorie M zugänglich sein?
18. Wie verteilen sich Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft auf die 3 Kategorien H (hohe Jobchancen), M (mittlere Jobchancen) und N (niedrige Jobchancen) – jeweils im kurzfristigen und langfristigen Modell?
19. Wie ist es möglich, dass das PAMAS Modell Personen als Arbeitsmarktchancen für das langfristige und kurzfristige Modell den Wert 0% ausweist. Rundet das System?
20. Wurde bedacht welche demotivierenden Auswirkungen ein solch niedriger Wert haben kann.
21. Gibt es akute Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für Personen, denen solche Jobaussichten mitgeteilt werden, die über das Beratungsgespräch der regulären Berater*innen hinaus gehen?
22. Ist geplant, dass die Fehlerrate des Systems den Jobsuchenden auch mitgeteilt wird und zukünftig aus den Auskunftsbegehren aufscheint?
23. Gibt es Pläne, das AMS umzustrukturieren? Wie lautet der Wortlaut dieser Pläne?
24. Spielt der Einsatz von PAMAS eine Rolle bei dieser Umstrukturierung?
25. Sind im Jahr 2020 und 2021 Kündigungen von Mitarbeiter*innen geplant? Wenn ja, wie viele? Wenn nein, sind Einstellungen geplant?
26. Sind für das Jahr 2020 nachfolgende Jahre die Aufkündigung oder sonstige Beendigung von Kooperationen mit externen Arbeitslosenbetreuungseinrichtungen oder Arbeitslosenschulungseinrichtungen geplant? Falls ja mit welchen?
27. Sind für das Jahr 2020 oder nachfolgende Jahre neue Kooperationen mit externen Arbeitslosenbetreuungseinrichtungen oder Arbeitslosenschulungseinrichtungen geplant? Falls ja mit welchen?
28. Rechnet das AMS mit einer Steigerung, dem Gleichbleiben oder einem Absinken der Arbeitslosenzahlen in den Jahren 2020 und 2021?
29. Rechnet das AMS mit einer Steigerung, dem Gleichbleiben oder dem Absinken des AMS-Budgets in den Jahren 2020 und 2021?
30. Wurde das PAMAS zugrundeliegende Datenmodell seit meiner letzten Anfrage aktualisiert? Falls ja, welche Änderungen am Modell gab es. Ich möchte den Wortlaut der Rohdatenmodelle erhalten.

Ich stelle diese Anfrage als Campaigner des Vereins epicenter.works – Plattform Grundrechtspolitik (<https://epicenter.works/>) und beabsichtige, die Auskünfte und Dokumente für weitere Analysen und Veröffentlichungen zu verwenden. Ich erfülle die vom Verwaltungsgerichtshof in seiner Entscheidung Ra 2017/03/0083-10 (29. Mai 2018) festgehaltenen Kriterien eines sogenannten "social watchdog".
In dieser Entscheidung hat der VwGH unter anderem festgestellt, dass es bei Anfragen nach Auskunftspflichtgesetzen geboten sein kann, dem Auskunftswerber Zugang zu den relevanten Dokumenten zu gewähren.

mit freundlichen Grüßen
Andreas Czák
Wien am 4.3.2020